



SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX P 82 Komponente A

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX P 82 Komponente A
Produkt Nr. 4231, 4143

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Primer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt Aqu. chron. 3 - H412
Einstufung (1999/45/EWG) Xi; R36/38. R43. R52/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Alkylglycidylether
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

ARDEX P 82 Komponente A

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe tragen.
	Augenschutz tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH 208: Enthält: 5-Chlor-2-methyl-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-isothiazolin-3-on (3 : 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Alkylglycidylether		3 - 5 %
CAS-Nr.: 68609-97-2	EG-Nr.: 271-846-8	Registrierungsnummer: 01-2119485289-22-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Sens. Haut 1 - H317	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38. R43.	
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700		5 - 10 %
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5	Registrierungsnummer: 01-2119456619-26-xxxx
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) R43 Xi;R36/38 N;R51/53	
Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz		3 - 5 %
CAS-Nr.: 28064-14-4	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36/38. N;R51/53. R43.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ARDEX P 82 Komponente A

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht bekannt.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine Information vorhanden.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern. Frostfrei lagern.
 Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten
 VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

DNEL

Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	12, 3 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	8, 3 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	12, 3 mg/m3

PNEC

Süßwasser	0, 003	mg/l
Salzwasser	0, 0003	mg/l
Ablagerung (Frischwass	0, 1	mg/kg
Ablagerung (Meerwasse	0, 05	mg/kg
Boden	0, 15	mg/kg

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

DNEL

Industrie	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	17 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	29 mg/m3
Industrie	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	68 mg/cm ²
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	9, 8 mg/m3
Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	3, 9 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	13, 8 mg/m3
Industrie	Dermal	Langfristig	Örtliche Auswirkungen	1, 7 mg/cm ²
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Örtliche Auswirkungen	0, 98 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	10 mg/kg/Tag
Einatmen.	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	7, 6 mg/m3	
Verbraucher	Oral	Kurzfristig	Systemische Auswirkung	1219 mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	40 mg/cm ²
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	2, 9 mg/m3
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	2, 35 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	4, 1 mg/m3
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirkung	1 mg/kg/Tag

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Keine spezifischen Empfehlungen.

ARDEX P 82 Komponente A

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Emulgierbar in Wasser.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	100° C
Schmelzpunkt (°C)	0° C
Relative Dichte	1 - 1.1
Schüttdichte	
Nicht zutreffend.	
Dampfdichte (Luft=1)	
Keine Daten vorhanden.	
Dampfdruck	2, 3 kPa 20° C
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden.	
Verdampfungsfaktor	
Keine Daten vorhanden.	
pH-Wert, Konz. Lösung	5 - 8.5
Viskosität	100 - 3000 mPas
Wasserlöslichkeit (G/100G, H2O 20°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Zersetzungstemperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Geruchsschwelle, Untere	
Nicht relevant	
Geruchsschwelle, Obere	
Nicht relevant	
Flammpunkt (°C)	
Nicht zutreffend.	
Selbstentzündungstemperatur (°C)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Untere (%)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Obere (%)	
Nicht zutreffend.	
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	
Nicht zutreffend.	
Explosive Eigenschaften	
Nicht zutreffend.	
Anderes Brennverhalten	
Nicht zutreffend.	
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht zutreffend.	

9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße
Nicht relevant

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

Gefährliche Polymerisation

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Hautkontakt

Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität 1 - LD50

20000 mg/kg (oral-Maus)

Akute Toxizität 2 - LD50

19800 mg/kg (oral-Kaninchen)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

11400 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 2000 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Mäßig reizend.

Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Verschlucken.

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

ARDEX P 82 Komponente A

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 50000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

> 4500 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

> 0.15 mg/l (Dampf) Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leicht hautreizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Epidemiologische Studien haben Nachweise für Hautsensibilisierungen ergeben.

Aspirationsgefahr:

Einatmen

Bei normaler Arbeitstemperatur unschädlich. Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

ARDEX P 82 Komponente A

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

1, 3

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 3, 6 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 96 Stunden 2, 8 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 11 mg/l Selenastrum capricornutum

EC50 96 Stunden 220 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 96 Stunden 3, 6 mg/l

EC50 18 h: > 42, 6 mg/l Belebtschlamm

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere

NOEC 21 Tage 0, 3 mg/l Daphnia Magne

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Akute Fischtoxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 1800 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

96 Stunden 1.800 mg/l Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

1 - 10 mg/l

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 72 Stunden 844 mg/l

IC50, 72 STD., Algen, mg/l

843.75 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 843 mg/l Selenastrum capricornutum

NOEC 72 Stunden 500 mg/l Selenastrum capricornutum

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 100 mg/l Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Das Produkt baut langsam ab.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

OECD 301 F Ready Biodegradability / 28 days: 87 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

Nicht zutreffend.

ARDEX P 82 Komponente A

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Bioakkumulationsfaktor
BCF 100 - 3000
Verteilungskoeffizient
log Pow 3, 6

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Bioakkumulationsfaktor
BCF 100 - 3000
Verteilungskoeffizient
log Pow 3, 6

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

moderate
Verteilungskoeffizient
log Pow 3 - 5
OECD 107: 3.77

12.4. Mobilität im Boden

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc 1800 - 4400
Konstante des Henryschen Gesetzes
4, 93E-05 Pa m³/mol 25° C

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Keine Daten vorhanden.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Mobilität:
Wird nicht als mobil geschätzt.
Adsorptions-/Desorptionskoeffizient
Boden Koc > 5000
Konstante des Henryschen Gesetzes
1.12 E-02 atm m³/mol

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Alkylglycidylether (CAS: 68609-97-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700 (CAS: 25068-38-6)

Nicht relevant

Bisphenol-F-Epichlorhydrin Harz (CAS: 28064-14-4)

Nicht relevant

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

ARDEX P 82 Komponente A

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

Überarbeitet am 29/06/2015

Überarbeitet 11

Ersetzt Datum 26/01/2012

ARDEX P 82 Komponente A

R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX P 82 Komponente B

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX P 82 Komponente B
Produkt Nr. 4231, 4143

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Primer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
A-3382 Loosdorf
Tel. +43/2754/7021-0
Fax: +43/2754/2490
E-Mail: produktion@ardex.at
Kontaktperson Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.
Für Menschen Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG) R43.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Isophorondiamin

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz tragen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

ARDEX P 82 Komponente B

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P261
P302+352
P333+313

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH 208: Enthält: 5-Chlor-2-methyl-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-isothiazolin-3-on (3 : 1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Benzylalkohol			1 - 5 %
CAS-Nr.: 100-51-6	EG-Nr.: 202-859-9	Registrierungsnummer: 01-2119492630-38-xxxx	
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H332 Augenreiz. 2 - H319		Einstufung (67/548/EWG) Xn;R20/22	
Benzyltrimethylamin; N,N-Dimethylbenzylamin			< 1 %
CAS-Nr.: 103-83-3	EG-Nr.: 203-149-1		
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Akut Tox. 4 - H332 Hautätz. 1B - H314 Aqu. chron. 3 - H412		Einstufung (67/548/EWG) Xn;R20/21/22. C;R34. R10,R52/53.	
Isophorondiamin			1 - 5 %
CAS-Nr.: 2855-13-2	EG-Nr.: 220-666-8	Registrierungsnummer: 01-211-9514687-32-xxxx	
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Akut Tox. 4 - H312 Hautätz. 1B - H314 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. chron. 3 - H412		Einstufung (67/548/EWG) Xn;R21/22. C;R34. R43,R52/53.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

ARDEX P 82 Komponente B

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt

Hautreizung. Allergischer Hautausschlag.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht bekannt.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine Information vorhanden.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

ARDEX P 82 Komponente B

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern. Frostfrei lagern.

Lagerungshinweise

Lagerung: Verschiedene Gefahrstoffe.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)

DNEL				
Industrie	Dermal	Langfristig	9, 5	mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	90	mg/m3
PNEC				
Süßwasser	1	mg/l		
Salzwasser	0, 1	mg/l		

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

DNEL				
Professionell	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	0, 526 mg/kg/Tag
Professionell	Einatmen.	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	20, 1 mg/m3
Verbraucher	Oral	Langfristig	Systemische Auswirkung	0, 526 mg/kg/Tag
PNEC				
Boden	1, 121	mg/kg		
Süßwasser	0, 06	mg/l		
Sediment	5, 784	mg/kg		
Salzwasser	0, 006	mg/l		
Ablagerung (Meerwasser)	0, 578	mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Gut belüfteter Bereich.

Atemschutz

Keine spezifischen Empfehlungen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen.

Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder längeren Kontakt mit der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutz

Bei Berührungsgefahr immer eine Schürze oder Spezialschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flüssigkeit

ARDEX P 82 Komponente B

Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Emulgierbar in Wasser.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	100° C
Schmelzpunkt (°C)	0° C
Relative Dichte	1 - 1.1
Schüttdichte	
Nicht zutreffend.	
Dampfdichte (Luft=1)	
Keine Daten vorhanden.	
Dampfdruck	2, 3 kPa 20° C
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden.	
Verdampfungsfaktor	
Keine Daten vorhanden.	
pH-Wert, Konz. Lösung	5 - 8.5
Viskosität	100 - 3000 mPas
Wasserlöslichkeit (G/100G, H2O 20°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Zersetzungstemperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Geruchsschwelle, Untere	
Nicht relevant	
Geruchsschwelle, Obere	
Nicht relevant	
Flammpunkt (°C)	
Nicht zutreffend.	
Selbstentzündungstemperatur (°C)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Untere (%)	
Nicht zutreffend.	
Explosionsgrenze - Obere (%)	
Nicht zutreffend.	
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	
Nicht zutreffend.	
Explosive Eigenschaften	
Nicht zutreffend.	
Anderes Brennverhalten	
Nicht zutreffend.	
Oxidierende Eigenschaften	
Nicht zutreffend.	

9.2. Sonstige Angaben

Partikelgröße
Nicht relevant

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.
Gefährliche Polymerisation
Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Hautkontakt

Bei normalem Gebrauch ist keine Reizung der Haut zu erwarten.

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)

Akute Toxizität 1 - LD50

1040 mg/kg (oral-Maus)

Akute Toxizität 2 - LD50

1230 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

1040 mg/kg Kaninchen

Akute Toxizität (Dermal LD50)

2000 mg/kg Kaninchen

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

1030 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

1840 mg/kg Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

OECD 405 Acute Eye Irritation/Corrosion: rabbit / eyes / corrosive

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Haut

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT): Meerschweinchen

Keimzellmutagenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Entwicklungstoxizität: NOAEL > 250 mg/kg Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

OECD 408 Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents / NOAEL / result 60 mg/kg / target: kidneys

Benzylidimethylamin; N,N-Dimethylbenzylamin (CAS: 103-83-3)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

ARDEX P 82 Komponente B

12.1. Toxizität

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Benzylalkohol (CAS: 100-51-6)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 10 mg/l *Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)

LC50 96 Stunden 460 mg/l *Pimephales promelas* (Amerikanische Elnitze)

EC50, 48 STD., *Daphnia*, mg/l

23 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 3 Stunden 35 mg/l Salzwasseralgen

EC50 96 Stunden 640 mg/l *Scenedesmus subspicatus*

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 110 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)

EC50, 48 STD., *Daphnia*, mg/l

23 mg/l

DIN 38412 (Lumistox test)

Endpoint: Akut EC 50

Exposition: 24 h

Spezies: *Daphnia*

Result: 42 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden 37 mg/l *Scenedesmus subspicatus*

72 Stunden > 50 (ErC50) mg/l *Scenedesmus subspicatus*

Benzyl dimethylamin; N,N-Dimethylbenzylamin (CAS: 103-83-3)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 35.8 - 39.9 mg/l *Pimephales promelas* (Amerikanische Elnitze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

EU EC C.4-A Biodegradation: Determination of the "Ready " Biodegradability: Dissolved Organic Carbon (DOC) Die-Away test.
28 days: 8 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

Nicht zutreffend.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

low

12.4. Mobilität im Boden

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Mobilität:

Not available

Adsorptions-/Desorptionskoeffizient

Boden Koc 928

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Isophorondiamin (CAS: 2855-13-2)

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

ARDEX P 82 Komponente B

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Herr Ing. Martin Schalhas (Produktion)

Überarbeitet am 29/06/2015

Überarbeitet 7

Ersetzt Datum 26/10/2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R10	Entzündlich.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R34	Verursacht Verätzungen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.